

Vorlagen-Nr.: BV/0793/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.08.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Christoffers	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	05.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	N
Rat der Stadt Jever	24.10.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Die Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit musste dahingehend überarbeitet werden, da es einer Klarstellung in § 1 Abs. 1c bedarf, dass der öffentliche Straßenbereich nicht verunreinigt oder beschädigt werden darf.

Bisher war hier nur die Rede davon, dass die den Fußgängern vorbehaltenen Flächen nicht verunreinigt oder beschädigt werden dürfen.

Somit geht man hier bisher ggfs. davon aus, dass nur Gehwege und Straßen gemeint sind, jedoch nicht z.B. Plätze wie Neben- und Grünanlagen.

Um dies klarzustellen, ist die Definition des öffentlichen Straßenbereichs gewählt worden, der in § 2 der Verordnung auch genau definiert ist, so dass es eine klare Regelung gibt.

Weiterhin wurde zur Vereinfachung die Anlage mit der Aufzählung der Straßen entfernt und die von der Anleinplicht ausgenommenen Straßen direkt in die Verordnung aufgenommen.

Zudem wurde die Verordnung redaktionell überarbeitet und aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

 ja nein**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage im Entwurf beigefügte Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit wird beschlossen und tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit vom 01.11.2018 tritt mit der Bekanntmachung der neuen Verordnung außer Kraft.

Anlagen:

- Entwurf Neue Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit
- Derzeitige Verordnung der Stadt Jever über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit